

527/AE XXI.GP

Eingelangt am: 23.10.2001

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Dr. Jarolim
und Genossinnen

betr. der Unterstützung der Initiative des Vereinigten Königreichs, der Französischen Republik und des Königreichs Schweden im Hinblick auf die Annahme eines Rahmenbeschlusses über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen oder Geldbußen durch den Rat.

Die fehlende gegenseitige Anerkennung von Geldstrafen oder Geldbußen innerhalb Europas durch einzelne Mitgliedstaaten, stellt einen äußerst unbefriedigenden Zustand dar. Daher haben das Vereinigte Königreich, die Französische Republik und das Königreich Schweden eine Initiative im Hinblick auf die Annahme eines Rahmenbeschlusses über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen oder Geldbußen durch den Rat gesetzt (2001/C 278/06).

Die Erwägungsgründe die dieser Initiative zu Grunde liegen sind absolut schlüssig. Der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung sollte gerade auch für Geldstrafen oder Geldbußen gelten.

So nahm der Rat bereits am 29. November 2000 in Einklang mit den Schlussfolgerungen von Tampere ein Maßnahmenprogramm zur Umsetzung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung an, wobei er der Annahme eines Rechtsakts zur Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen oder Geldbußen (Maßnahme 18) Vorrang einräumte.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Justiz wird aufgefordert, die Initiative des Vereinigten Königreichs, der Französischen Republik und des Königreichs Schweden im Hinblick auf die Annahme eines Rahmenbeschlusses über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen oder Geldbußen durch den Rat auf EU - Ebene insbesondere in den Sitzungen des Rates zu unterstützen.“

Zuweisungsvorschlag: Justizausschuss